

20.5.2019

Gemeinderatspräsident
Herr André Zürrer
Robert-Walser-Strasse 10
8820 Wädenswil

Motion:

Änderung Bewilligungspraxis Mobilfunkantennen der Stadt Wädenswil

Die Bewilligungspraxis der Stadt Wädenswil bezüglich Mobilfunkantennen ist wie folgt anzupassen.

Öffentliche Gebäude, in denen sich Menschen für längere Zeit aufhalten, werden nicht für Standorte von Mobilfunkantennen zur Verfügung gestellt. Bestehende Verträge werden auf den nächstmöglichen Termin gekündigt.

Begründung

Am 3. November 2010 hat der Stadtrat Grundsätze für die Bewilligungspraxis von Mobilfunkantennen beschlossen. Da diese Praxisänderung weite Bevölkerungskreise betrifft und ohne die Mitsprache der Bevölkerung oder des Parlaments erfolgte, wird diese Motion als Instrument für eine Korrektur des Stadtratsentscheids gewählt.

Die am 3. November 2010 beschlossenen Grundsätze lauten:

- Mit den Mobilfunkanbietern ist jährlich ein Gespräch zu führen. Dabei sollen die beabsichtigten Ausbauten oder die neuen, geplanten Standorte erläutert und diskutiert werden;
- Die Baukommission behält sich vor, innerhalb der gewünschten Suchkreise bessere Standorte vorzuschlagen;
- Aufgrund der technischen Daten soll entschieden werden, welcher dieser Vorschläge den grössten Nutzen für die Bevölkerung bringt, bei möglichst geringer Belastung;
- Auf denkmalpflegerisch geschützte, inventarisierte Objekte sowie auf das Ortsbild ist Rücksicht zu nehmen;
- Auch öffentliche Gebäude können als Standorte zur Verfügung gestellt werden.

Diese Grundsätze werden gemäss Antwort auf die Interpellation Mobilfunkantenne vom 18.2.2019 im praktischen Einsatz nicht umgesetzt. Zudem besteht auf Gebäuden der Stadt Wädenswil ein erheblicher Interessenskonflikt als bewilligungsgebende und besitzende Behörde.

So wurden betagte Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung Bin Rääbe falsch über die Strahlenbelastung informiert und auch der Gemeinderat wurde auf Anfrage ungenügend und falsch informiert.

Weitere Unterschiede gemäss Antwort auf die Interpellation Mobilfunkantenne Bin Rääbe vom 18.2.2019 zur verabschiedeten Bewilligungspraxis sind:

- die jährlichen Gespräche finden seit 2015 nicht mehr statt
- bessere Standorte werden nicht vorgeschlagen, technische Daten werden nicht analysiert
- eine Strahlung / Nutzen Analyse zugunsten der Bevölkerung findet nicht statt
- auf das Ortsbild wird keine Rücksicht genommen

Im Zusammenhang mit der 5G-Technologie werden wesentlich mehr Mobilfunkantennen benötigt (schweizweit ca. 15'000!) und die Mobilfunkanbieter drängen auf eine Erhöhung der Grenzwerte.

Wädenswil soll vermehrt auf Glasfaser als lokale Übertragungstechnik setzen. Der Bedarf am Wohnort nach Mobilfunkstrahlung wird zwar behauptet, eine entsprechende Studie oder glaubhafte Erklärung dazu gibt es nicht. Im Gegenteil, wenn man Anwohner einer Mobilfunkantenne fragt, ob sie diese wollen, wird dies in 9 von 10 Fällen verneint.

Bei der heute angewendeten Bewilligungspraxis muss der Stadtrat seine Gebäude den Mobilfunkanbietern zur Verfügung stellen. Das heisst, es ist eine Frage der Zeit, bis auch auf Schulhäusern Mobilfunkantennen stehen.

Aus diesen Gründen ist die Bewilligungspraxis für den Bau von Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften anzupassen.

Freundliche Grüsse

Pierre Rappazzo, Rita Hug, Claudia Bühlmann, Mona Fahmy, Angelo Minutella